

## Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR

Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten

<b>1</b>	<b>Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen</b>							
a)	Name	MV MunIC Verwaltungs GmbH						
<b>2</b>	<b>Grund der Meldung</b>							
a)	Position/Status	Meldepflichtige in enger Beziehung Person mit Führungsaufgaben Udo Roland Wahid Masrouki Aufsichtsratsvorsitzender						
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung						
<b>3</b>	<b>Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht</b>							
a)	Name	PREOS Real Estate AG						
b)	LEI	391200XQHDMPACO9BG32						
<b>4</b>	<b>Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden</b>							
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie  ISIN: DE000A2LQ850						
b)	Art des Geschäfts	Aktienverkauf						
c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="width: 25%;">Preis(e)</th> <th style="width: 25%;">Volumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">7,10 EUR</td> <td style="text-align: center;">114.061,50 EUR</td> </tr> </tbody> </table>		Preis(e)	Volumen		7,10 EUR	114.061,50 EUR
	Preis(e)	Volumen						
	7,10 EUR	114.061,50 EUR						
d)	Aggregierte Informationen  - Aggregiertes Volumen  - Preis							
e)	Datum des Geschäfts	2019-05-10, +02.00						
f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes						

(<sup>1</sup>) Delegierte Verordnung (EU) 2016/522 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf eine Ausnahme für bestimmte öffentliche Stellen und Zentralbanken von Drittstaaten, die Indikatoren für Marktmanipulation, die Schwellenwerte für die Offenlegung, die zuständige Behörde, der ein Aufschub zu melden ist, die Erlaubnis zum Handel während eines geschlossenen Zeitraums und die Arten meldepflichtiger Eigengeschäfte von Führungskräften (siehe Seite 1 dieses Amtsblatts).